Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 5 (1838)

Heft: 2

Artikel: Bemerkungen über das Reglement für die eidgenössische Cavallerie

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91523

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sich eher zurud, um aus dem Bereich bes Feindes zu kommen. Es gab einige Todte.

Bei Gutighausen war die Anzahl der sich zuruckziehenden Destr. bedeutend größer, die vorhandenen Schiffe konnten nicht alle aufnehmen. Biele derselben von dem Feind hart bedrängt, mit den häusig seichten Stellen des Wassers unbekannt, sprangen in das Wasser, wobei einige den Tod fanden. Die Franz. aber wagten auch hier keinen Uebergang. Die aufgefahrnen beiderseitigen Artillerien eröffnen ihr Feuer.

Ueber die Fahre bei Rohr zogen fich von dem Corps des Grafen v. Pappenheim einige einzelne hufaren. Auch hier hatten einige Postengefechte statt.

In horgenbach, Ellifon, sah man nur einzelne Franzosen.

Aus diesen Thatsachen erhellt, daß die Franz. von Pfyn bis Andelfingen abwärts die Thur nirgends überschritten und daß die Mandvers der Solonne des Gen. Nen in Beziehung auf Pfyn, wie sie uns der Erzh. "Geschichte des Feldzuges v. 1799, " Wielands Schweizerisches Militärbuch und Dumas beschreiben, gar nicht stattgefunden haben, daß Nen mit seinen Truppen bei 2 Stunden nicht nach Pfyn gekommen sei.

Massena, in seinem offiziellen Rapport an das Direktorium vom 7. Prairial, sagt nichts davon, daß Gen. Nen die Brücke von Psyn genommen habe; auch konnte bestimmt in Erfahrung gebracht werden, daß Gen. Nen selbst von den Gesechten von Dorlison zurückgekommen und zwischen 2 und 3 Uhr in Seuzach (bei Hr. Präsident Keller) Erfrischungen zu sich genommen habe, worauf er seinen Weg nach Wintersthur sortsetze. Seuzach ist aber $3\frac{1}{2}$ Stunden von Psyn entsernt.

Die Truppen des Gen. Paillard hatten die Destr. in Unordnung und mit ziemlichem Berlust über die Brücke bei Andelfingen zurückgeworfen, da aber diese in Brand gerieth, waren sie an weiterm Borrücken gehindert. — So bildete noch in der Nacht die Thur von Psyn die Andelsingen die Linie, welche beide Heere von einander scheidet, auf der andern Seite trennt die Murg und Lauche die Division von der Armee des F.M.L. Hobe.

(Schluß folgt.)

Vemerkungen über das Reglement für die eidgenössische Cavallerie.

(Fortfegung.)

Der zehnte Abschnitt enthält, wie schon erwähnt, die Escadronsschule. Außer der bereits ausgesprochenen Ansicht wegen des Zusammenschmelzens des neunten und zehnten Abschnitts, haben wir noch eine Bemerkung, welche die Anordnung betrifft. Wir glauben nämlich, daß es die Uebersicht außerordentlich erleichtern würde, wenn man die verschiedenen Evolutionen in Kapitel gruppiren, und diese dann in Paragraphen gliedern würde. Wie sehr dieß Bedürfniß sei, zeigt sich aus dem Reglement selbst, wo einige Paragraphen übermäßig lang sind, und mehrere verschiedene Evolutionen enthalten. So z. B. enthält der §. 73 sieben Druckseiten, und beschreibt zehn verschiedene Evolutionen.

Nach Besprechung der einzelnen Paragraphen, wird eine uns zweckmäßig scheinende Eintheilung folgen.

Der S. 63 bestimmt die Richtung der Escadron. Dieser S. konnte gang furz sein, weil die Sauptregeln bes Richtens bereits bei ben Uebungen des Gliedes gegeben find. In Betreff des Commando's muffen wir aber hier eine allgemeine Bemerfung anfnuvfen. Im Commando des S. 63 fommen zwei verschiedene Avertiffementeworte vor, namlich: Achtung! und Escabron! Spater werden noch andere Avertiffementsworte gebraucht, g. B. Colonne! die fich aber ebenfalls auf die Escadron beziehen. Wenn bierin fein bestimmter Grundsat angenommen wird, so entsteht eine gang unnothige und sogar schadliche Beitschweifigfeit ber Commando's. Denn man muß nicht glauben, bag viel Worte im Commando basfelbe verständlich machen, im Gegentheil, fie vermirren. Die Deutlichkeit des Commando's beruht auf ber richtigen Betonung, und barauf, bag man zwis fchen dem Avertiffement und dem Ausführungswort die gehörige Pause mache. Jedes unnöthige Wort follte megbleiben, zu viel Worte haben namentlich ben großen Nachtheil, leicht eine falsche Betonung zu veranlaffen. Benn die Mannschaft auf der Stelle ruht, oder fich frei bewegt, fo ruft das Bort Achtung! fie wieder in Ordnung. Dieses sollte mabrend der Uebungen selbst nicht wiederholt werden, da ja die Mannschaft bereits in Ordnung ift. Das Avertiffe. ment Escabron! ift bann allein hinreichend, um bie Aufmerksamkeit ber Leute auf das Wort bes Comman. direnden zu richten.

- S. 64 behandelt den Frontmarsch der Escadron. In Beziehung auf die Sache beruft sich der S. auf dies selbe Uebung in der Schule des Gliedes und des Zuges; dieß ist auch ganz in der Ordnung. Auffallend ist aber eine neue Berschiedenheit mit einem frühern Commando. Das Commando dieses S. heißt nämlich:
 - 1) Escadron, Bormarts!
 - 2) Führer rechts oder links! Schritt, Trab, Galopp!
 - 3) Marsch!

Bei den Uebungen des Zuges ist §. 41 das Coms mando für den Frontalmarsch:

- 1) Vorwarts im Schritt, Trab, Galopp!
- 2) Führer rechts oder links!
- 3) Marfc!

Es wird für die Sache ziemlich gleich sein, in welche der beiden Ordnungen die verschiedenen Sate des Commando's sich folgen, nur muß eine Ordnung festgehalten werden. Zu bemerken ist noch, daß in §. 68 bei Gelegenheit der Attaque noch ein drittes verschiedenes Commando für den Frontalmarsch einstritt, nämlich:

- 1) Attaque!
- 2) Escabron vormarts!
- 3) Marfc!

wo weder die Gangart noch Richtungsseite naher bes zeichnet ift.

Es wurde zur Abkurzung der überdieß schon langen Commando's beitragen, wenn man das Wort Vormarts bei allen Frontalmarschen ausließe, was wohl ohne Nachtheil geschehen konnte, da es sich so ziemslich von selbst versteht, daß eine besohlene Bewegung nach Vorwarts gehen soll, wenn keine andere Nichtung vorgeschrieben wird. Alsdann wurde das Commando des S. 64 lauten:

- 1) Escabron!
- 2) im Schritt, Trab, Galopp, Führer rechts (links)!
- 3) Marfc!
- S. 65 betrifft ben Marsch rudwarts. Der erste Sat dieses S. lautet wortlich so: "Soll ete in Linie befindliche Escadron sich rudwarts bewegen, so soll dieß durch eine Rechtsumfehrt Schwenkung mit Zügen geschehen, da dieß für eine Miliz Cavallerie die leichteste, und desnahen zwecknäßigste Urt des Kehrens, und den Schwenkungen mit vier, oder auch noch mit halben Zügen (wenn solche nicht wenigstens 16 Rotten start sind), weit vorzuziehen ist."

hiemit ift also einzig und allein bas Rechteums

kehrtschwenken mit Zugen bestimmt; wir betrachten zunachst mas das Reglement über Diefe Evolution fagt. Wie bei ben Uebungen des Gliedes und bes Buge, fo ift auch bier nur bas Commando gegeben, um die Schwentung anfangen zu laffen, um fie gu endigen ift fein Commando bestimmt. Dieser Mangel bes Commando's bringt bei ber Ausführung biefer Evolution große Unbestimmtheit und ofters Unordnung hervor. Sodann ift nicht gesagt, wohin nach der Rehrtschwenfung die Richtung genommen werden foll, was naturlich auch storend einwirft. Unserer Meinung nach muß die Richtung nach derselben Seite genommen werden, wohin sie vor der Rehrtschwenfung genommen wurde. Nach der Rehrtschwenfung ift der ursprünglich rechte Flügel zum linken, der ursprünglich linke zum rechten geworden. War also die Richtung vor der Kehrtschwenkung rechts, so wird sie nachher links, und war sie vorher links, so wird sie nachher rechts. Hiernach muß alfo, wenn bie Buge herumgeschwenkt find, oder vielmehr furz vor vollendeter Schwenfung, vom Rittmeister commans dirt werden:

Halt!

wenn man einstweisen stehen bleiben will; oder wenn man sich sogleich nach vollendeter Schwenfung zuruch bewegen will:

Berade Aus! Fuhrer linfe (rechte)!

Ueber die eigentliche Ausführung der Rechtsumkehrtschwenkung gibt der S. 65 nur sehr oberflächliche Unweisung. Bon den häufig bei dieser Evolution vorfommenden Fehlern, und von den Mitteln, fie gu vermeiden, ift nicht die Rede. Der bedeutendste und am meiften vorkommende Fehler ift in Kig. 9 bargestellt. Er besteht darin, daß die Reiter auf dem rechten Flügel bes zweiten Gliebes ber Buge nicht genug links halten, und dadurch den linken Klugeln der Nebenguge ben Weg versperren. Wo die Mehrzahl der Pferde nicht sehr fein dem Druck des Schenkels weicht, wird es auch beim besten Willen der Leute schwer halten, diesen nicht unbedeutenden Fehler zu vermeiden, wenn nicht eine vom bisherigen Reglement abweichende Anordnung der Züge eingeführt wird. Wenn die rechten und linken Fuhrer der Buge ohne hintermann reiten, fo befommt das zweite Glied mehr Spielraum, und fann also ber oben beschriebene Kehler dadurch beseitigt werden. Es hilft also hier dieselbe Anordnung, die auch bei der Abtheilung der Buge convenirt, und bei Gelegenheit von §. 60 von uns vorgeschlagen murbe.

Wenn ber rechte Flügel ber ursprünglichen Aufsitellung dicht bei andern Truppen oder bei einem hinderniß sich befindet, so ist das Rechtsumkehrtschwenken mit Zügen unmöglich. Ist dann der linke Flügel freier, so muß mit Zügen linksumkehrt geschwenkt werden. Es ist gar kein wichtiger Grund vorhanden, diese ebenso nöthige Evolution auszuschließen, da das Linksumkehrtschwenken offenbar nicht schwerer ist, als das Rechtsumkehrtschwenken.

Endlich fommt auch der Fall vor, daß sich auf beiden Flügeln hinderniffe befinden. Die Rehrtwens dung ware alsdann nur durch den Contremarsch Mann für Mann zu bewerkstelligen. Aber diese Evolution raubt so viel Zeit, und wollte man nur auf furze Strede gurud, um fich bann wieder herzustellen, fo ware ein zweiter lange bauernder Contremarsch noth wendig. Um diesen großen Uebelstand zu vermeiden, sollte daher das Reglement die ganze Wendung mit Bieren nicht vollig ausschließen, sondern fie fur ben Kall gestatten, daß das Rehrtschwenken mit Bugen, wegen der hinderniffe auf beiden Flugeln, unausfuhrbar ift. Bur Erleichterung tonnte vorgeschrieben merden, daß welche Gangart auch vorher geritten murde, bie gange Wendung mit Vieren immer im ruhigsten Schritt ausgeführt werben muffe.

Das Commando für diese Evolution konnte sein:

- 1) Mit Bieren rechtsumfehrt, im Schritt!
- 2) Marsch!
- S. 66. Enthalt den schrägen Marsch einer Escabron. Es finden bier die gleichen Bemerkungen statt, die bereits bei S. 43 ausgesprochen murben.
- S. 67 betrifft die Schwenfung der Escadron. Es finden zwei Eintheilungen flatt.
 - A. Bon der Stelle.
 - B. Bahrend des Marsches.

Fur die Schwenfung von der Stelle bestimmt §. 44 das Commando:

Bug rechts (links)! Marsch!

Für die Schwenkungen im Marschiren ist das Com-

Rechts (Links) schwenkt! Marsch! vorgeschrieben. Wir haben bereits bei den Uebungen des Gliedes gesagt, daß es nicht gut sei, für die Schwenkung zweierlei Commando's einzusühren. Die Worte Zug rechts deuten nicht genau an, daß eine Schwenkung gemacht werden soll. Wir schlugen daher vor, für jeden Fall rechts (links) schwenkt! zu commandiren. Die Bestimmung, ob mit festem oder beweglichem Drehpunkt geschwenkt werden solle,

hångt nicht davon ab, ob aus dem Stillstehen oder aus der Bewegung geschwenkt werde, sondern davon, ob mehrere Züge gleichzeitig oder nach und nach schwenken. Das Commando bekommt aus diesem Grunde schon die nothige Unterscheidung. — Hat aber das Reglement einmal zwei verschiedene Commando's für das Schwenken eingeführt, so muß es dieselben auch beibehalten; es müßte also nach der Consequenz von J. 44 A., bei J. 67 A. commandirt werden:

Escabron rechts (linfs)! Marfch!

Bei der größern Front der Escadron ist aber deutslicher hervorgetreten, daß die Worte rechts oder links nicht genau genug die Schwenfung bezeichnen. Man hat daher hier das Commando nicht nach der in §. 44 gesetzen Unterscheidung, sondern mit unsern Bemerkungen übereinstimmend gebildet. In §. 67 ist das Commando für die Schwenkungen aus dem Stillsstehen und aus der Bewegung ein und dasselbe, nämlich:

- 1) Escabron!
- 2) Rechte (links) fcwenft!
- 3) Marsch!

Bas wir bei §. 44 über ben festen ober beweg, lichen Drehpunkt gesagt haben, wurde auch bei ber Escadron seine Anwendung haben. Der bewegliche ober feste Drehpunkt wurde nicht davon abhängen, ob aus dem Stillstehen ober aus der Bewegung gesichwenkt wird, sondern davon, ob eine Escadron für sich oder mehrere Escadrons gleichzeitig schwensten. Im erstern Falle wurde das Commando sein:

- 1) Escabron!
- 2) Rechte (Links) schwenkt!
- 3) Marsch!

Im zweiten Falle mare das Commando:

- 1) Mit Escadrons!
- 2) Rechts (Linfs) schwenft!
- 3) Marsch!

Der S. 67 bestimmt ferner, daß nach vollendeter Rechtsschwenkung Richtung und Fühlung links, und nach vollendeter Linksschwenkung Richtung und Fühlung rechts genommen werden soll. Dieß benachtheiligt die Genauigkeit der Exercitien. Während der Schwenkung muß allerdings die Richtung nach dem herumschwenkenden Flügel genommen werden, weil dieser Flügel das Maaß der Bewegung während des Schwenkens angibt. Die Fühlung bleibt nach dem Drehpunkte zu.

Nach vollendeter Schwenkung aber muß auch die Richtung nach dem Drehpunkt genommen werden. Der Grund dieser letten Behauptung liegt einsach in der Natur dieser Bewegung. Das Schwenken ist die Beschreibung eines Winkels, die neue Front soll mit der alten einen Winkel bilden. Die Größe dieses Winkels läßt sich genau nur an seiner Spiße, d. h. am Drehpunkt, beurtheilen. Hält sich also der Nittzmeister nicht in der Nähe des Drehpunktes, sondern beim herumschwenkenden Flügel auf, so wird er nicht im Stande sein, das Commando zum Aushören des Schwenkens zur gehörigen Zeit zu geben, er wird es zu früh oder zu spät geben, wodurch die Schwadron eine sehlerhafte Nichtung bekommt.

Daß nach vollendeter Schwenfung die Richtung nach dem Orchpunkt genommen werden muß, ist auch wegen der Fühlung nothwendig. Gesett, die Schwadron c. d. bewege sich ursprünglich mit ihrem linken Flügel auf der Linie Fig. 10. Nach der Schwenkung muffe ber linke Rlugel genau auf ber Linie a. b. weiter gehen. Der Rittmeister commans dirt also, mit Berucksichtigung des festen oder bes weglichen Drehpunfts, furz vor a. zum Linksschwenfen. Während des Schwenkens ist die Richtung nach d., die Fuhlung aber nach c. Ift nun wahrend bes Schwenkens die Schwadron etwas zu geoffnet gerits ten, - mas oft geschieht, - fo muß laut Regles ment nach vollendeter Schwenkung Richtung und Fuhlung rechts genommen werden, - ber Rittmeister foll fich laut §. 67 auf bem rechten Flügel befinden. Es fann also der vorgekommene Kehler nur so corris girt werden, daß c. von der ihm bestimmten Linie abkommt. Burde aber nach unserm Borschlag verfahren, so ware nach vollendeter Schwenfung Riche tung und Kuhlung links, c. bleibt auf der Linie a. b. Das Corrigiren geschieht also von dem Punkt aus, ber als fester gegeben ift, mas viel zweckmaßiger ift. Soll nach ber Schwenfung weiter marschirt werden, und bringt es die neue Bewegung mit sich, Richtung und Rublung nach der andern Seite zu nehmen, fo muß ohnedem ein neues Commando erfolgen.

Bei S. 44 haben wir bereits bemerkt, daß kein Commando für das Aufhören des Schwenkens festgessett ist. In S. 67 ist dieser Mangel für den Fall besseitigt, daß die Schwadron nach vollendeter Schwenskung Halt macht, für den Fall aber, daß sich dieselbe unmittelbar nach der Schwenkung weiter bewegen soll, sehlt auch in S. 67 das Commando. Da dieß Commando in der Praxis durchaus nöthig ist, so muß

es der Rittmeister nach Analogie anderer Falle bilden. Hier entsteht nun eine Wahl zwischen folgenden drei Commando's:

Gerade Aus! Führer links (rechts)! oder:

Bormarts! Führer links (rechts)!
ober wenn man die Weiterbewegung nach vollendeter Schwenkung nicht als Fortsetung einer bereits angesfangenen Bewegung betrachten will, sondern als Unsfang einer neuen Frontalbewegung, so mußte erst

Halt! Links (Rechts) zieht Euch! und bann bas lange Commando von §. 64 gegeben werden.

Bei einer Revision des Reglements muß dieser Punkt durchaus festgestellt werden, weil sonit in einer Schwadron so, und in der andern anders commans dirt wird. Wir halten das erste Commando als das Geeignetste; gut ware es, wenn noch die Gangart der Weiterbewegung genauer bezeichnet wurde.

- S. 68 enthalt bie Bestimmungen über die Attaque. Das Commando ist:
 - 1) Attaque!
 - 2) Escabron Bormarts!
 - 3) Marsch!

Dieses Commando ist wieder nicht in Uebereinsstimmung mit dem in S. 64 festgestellten Commando für die gewöhnliche Frontalbewegung. Es fehlt namslich die Bezeichnung der Gangart und die Richtungssfeite.

In einigen andern Reglements gilt als Regel, daß wenn sich die Truppe aus dem Stillstehen in Bewegung setzen soll, das einfach ausgesprochene Wort Marsch den Schritt bezeichnet; und ferner, wenn nicht ausdrücklich die Richtung links befohlen sei, die Richtung rechts sich von selbst verstehe; in diesen Reglements wurde das gegebene Commando bestimmt genug sein. Da aber das eidgen. Reglement diese Abkürzung sonst nirgends statuirt, so kann sie consequenter Weise auch nicht in diesem Commando einstreten. Das Commando für die Attaque müßte das ber analog mit §. 64 so lauten:

- 1) Escabron zur Attaque!
- 2) im Schritt (Trab, Galopp)! Führer rechts (links)!
- 3) Marsch!

Der S. 60 lautet bann weiter: "Auf bas erfte Commando rollen alle Reiter ben bas Piftol bectens

den Theil der Ueberdede gurud, um leicht gu bemfels ben gelangen zu tonnen."

Man ist jest ziemlich überall einverstanden, daß der Gebrauch des Feuergewehrs den Choc der Cavallerie schwächt. Das Reglement scheint auch bei ber Attaque das Pistol nicht in Masse anwenden lassen zu wollen, wenigstens spricht es dieg nirgends aus. Die gegebene Borschrift mird baher nur auf Falle berechnet fein, wo einem einzelnen Reiter im Getummel bes Chocs das Pistol zu statten fommen fonnte. Wir wollen dieß nicht langnen, erflaren und aber dennoch gegen jene Borschrift, benn die hauptsache beim Choc ift, daß der Reiter fest zu Pferde bleibe, und rasch vormarts reite, soll berselbe aber vorher seine Ueberdede gurudrollen und den Umlauf gurudichieben, so wird er gerade bei diesem entscheidenden Ritt im Sit incommodirt sein! Ift übrigens der Pistolenhalfter nicht mehr bedeckt, fo geht das Piftol bei rafcher Gangart leicht verloren.

Der S. 68 bestimmt ferner, daß die Offiziere sich wahrend der Attaque ins Glied aufnehmen laffen fol-Ien. Dieses findet sich in mehrern andern Regles mente, und beruht auf der Boraussetzung, daß zwei einander angreifende Cavallerielinien gewissermaßen wie zwei Mauern an einander rennen sollen, mo denn die zwischen beiden Mauern befindlichen Offigiere unfehlbar erdruckt werden mußten. Diese Boraussetzung ift aber gegen die Birflichfeit. Gine im starken Galopp angreifende Cavallerielinie kommt nicht als Mauer an den Feind, sondern als Schwarm, ber 4 und mehr Pferde tief ift. Die Bebergten bleiben vorn, die Uebrigen halten nach Maggabe ihrer Besorgniß zurud. Die Offiziere sollen die erste Stufe auf jener Leiter einnehmen, es wurde also einen schlechten Gindruck auf die Leute machen, wenn beim Beginn ber Attaque die Offiziere, welche fonft immer vor dem Zuge reiten, jest auf einmal sich ins Glied aufnehmen ließen.

Bei der Beschreibung der Attaque ist von einem Signal zum Trabe, zum Galopp, zum verstärften Galopp, zum Einhauen, zum Halt, die Rede. Alle diese Signale sinden sich aber in §. 80 nicht vor, welcher die Blasezeichen der Trompeter enthält. Dhne Signale kann man bei dieser Getegenheit nicht austommen, da der karm zu groß ist, als daß die Stimme des Nittmeisters durchdringen könnte. Bei Bestimmung der Signale muß man aber auf die Fähigkeit unserer Trompeter Rücksicht nehmen. Wenn dieselben auch im Schritt noch gut blasen, so werden

dieselben in starkern Gangarten die Melodien nicht mehr richtig geben. Man bestimme daher für alle Signale, die in starker Gangart gegeben werden, einfache Trompetenstöße, um so weniger Stoße je starker die Gangart ist, in welcher sie der Trompeter geben muß. Für das Einhauen ist kein Signal nothig, weil der Auf Marsch! — Marsch! diesen Augensblick bezeichnet.

Das Signal Trab blaf't ber Trompeter noch im Schritt, es fann baher aus einer Melodie bestehen.

Fur den Galopp drei Trompetenstoße, fur den verstarften Galopp zwei, fur Salt ein langer Stoß.

Das Reglement spricht übrigens nur von der Attaque in Linie, es gibt gar feine Regel fur bie Eintheilung ber Krafte bei einem Angriff. In biefer Beziehung gibt es nur fo viel, als in den Escadrons, schulen anderer Reglements enthalten ift. In andern Cavallerien sind die Escadrons die Unterabtheilungen von Regimentern, es ist eine so zahlreiche Cavallerie vorhanden, daß Escadrons felten für fich allein auf Unter solchen Berhaltniffen ist es treten werden. gang angemeffen, die verschiedenen Gefechtsformen, z. B. die Attaque in Linie mit Flügelreserven, die Staffelnattaque (en echelon) zc. erft bei ber Regiments: schule zu bestimmen. Unser beschranktes Terrain aber und die geringe Zahl der Cavallerie wurden es im Fall eines Kriegs ofters mit sich bringen, daß eine Escabron für sich allein auftreten müßte. Wie nun dann den Angriff ordnen? Darüber gibt das Reglement feine Unleitung. In unsern Berhaltniffen werben die Buge ober Compagnien haufig die Elemente der Gefechtsformen bilden muffen, wahrend andere Cavallerien meist Brigades oder Regimenterweise auf tretend, auf einmal selten anders als mit ganzen Escadrons in Linie angreifen werden. Das eidgen. Regle: ment mußte also in der Escadronsschule bereits Die hauptfächlichen Gefechtsformen geben, welche in ans dern Reglements erst in der Regimentsschule vorfommen. — Es erscheint und als eine bessere Anord nung, wenn die Borschriften fur die Attaque die lette Stelle ber Escabronsschule einnehmen. Wir werden und daher spåter ausführlicher über die verschiedenen Gefechtsformen einer Escabron aussprechen.

(Fortsetzung folgt.)